

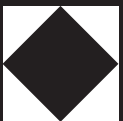
NomosProzessHandbuch

Berchtold | Karmanski | Richter [Hrsg.]

Prozesse in Sozialsachen

Verfahren | Beitrag | Leistung

3. Auflage



Nomos

NomosProzessHandbuch

Josef Berchtold | Carsten Karmanski
Ronald Richter [Hrsg.]

Prozesse in Sozialsachen

Verfahren | Beitrag | Leistung

3. Auflage

RA, VRiBSG a.D. **Dr. Josef Berchtold** | RiSG a.w.a.Ri. **Dr. Constantin Cantzler** | RA **Dr. Wolfgang Conradis**, FASozR | RiBSG **Dr. Martin Estelmann** | RAin u Mediatorin **Dr. Eva Feldbaum** | RA, RiBSG a.D. **Dr. Wolfgang Fichte** | RiBayLSG **Ingo Geckeler** | RA **Dirk Hinne**, FASozR, FAVersR u FAMedR | RiBSG **Carsten Karmanski** | RiLSG **Dr. Tobias Mushoff** | RA **Prof. Ronald Richter**, FASteuerR | RA **Dr. Ulrich Sartorius**, FAArbR u FASozR | RiBSG **Uwe Söhngen** | RA **Prof. Dr. Oliver Tolmein**, FAMedR



Nomos

Zitervorschlag: PHdB-SozS/Bearbeiter § 1 Rn. 1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6375-7

3. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Denn die Funktion richterlicher Entscheidungen im Rechtsstaat rechtfertigt sich nur, wenn sie unter Beachtung der Erfordernisse eines gehörigen Verfahrens gewonnen werden, die im Interesse gerechter richterlicher Urteilsfindung unverzichtbar sind.

BVerfG Beschl. v. 8.7.1982 – 2 BvR 1187/80 –, BVerfGE 61, 82-118, juris Rn 64

Herausgeber und Autoren legen hiermit die 3. Auflage des Handbuchs Prozesse in Sozial-sachen vor und bedanken sich erneut für die wohlwollende Aufnahme des Werkes in der Fachöffentlichkeit sowie für die geduldige Treue der Leserschaft trotz aller (insbesondere Coronabedingter) Verzögerungen. Der seit dem Erscheinen der zweiten Auflage im Jahre 2015 verstrichene Zeitraum wurde unter anderem dazu genutzt, das Werk an die Rechtsänderungen (Stand Juni 2023) und die mittlerweile zum Gerichtsverfahrensrecht ergangene Rechtsprechung anzupassen. Unverändert besteht der Anspruch des Werkes bevorzugt darin, Institute des gerichtlichen Verfahrensrechts funktional zu erläutern. Zu diesem Zweck ist gelegentlich der Rückgriff auf ältere Judikate geeigneter als der Hinweis auf die bloße Wiederholung eines Ergebnisses in einer „aktuellen“ Entscheidung.

Für die erweiterte Herausgeberschaft der 3. Auflage konnte Herr RiBSG Karmanski gewonnen werden. Damit bleibt insbesondere gewährleistet, dass der spezifisch richterlichen Sicht auf das Prozessrecht weiterhin der ihr gebührende Platz erhalten bleibt.

Die öffentliche Meinung zeigt gegenwärtig wenig Vertrauen in die Welterklärung durch juristische Expertise. So wird die Frage nach der Rechtsnatur der Kindergrundsicherung zuletzt vertrauensvoll der Beantwortung durch eine Forschungsgruppe „Gender Economics“ unter Leitung einer Wirtschaftswissenschaftlerin überantwortet.

Der höchst produktive Gesetzgeber lässt seinerseits seit langem nur geringes Interesse an der konkreten Umsetzung seines Outputs in die Rechtswirklichkeit des gerichtlichen Einzelfalls erkennen. Das Prozessrecht scheint in ähnlicher Weise an den Folgen einer intesselosen Untätigkeit zu leiden, wie dies vor noch nicht allzu langer Zeit dem westlichen Verteidigungsbündnis nachgesagt wurde. Die innere Leere lässt das System der gerichtlichen Rechtsfindung der äußeren Formung durch eine blutleere Ökonomisierung wie eine zielblinde Digitalisierung nahezu hilf- und wehrlos ausgeliefert erscheinen.

Richterliche Amtsträger scheinen in dieser Situation allzu rasch in die Versuchung zu geraten, die Bedrängnis, in die sie als Lieferanten statistischer Nachweise für das Funktionieren von staatlichem Rechtsschutz geraten, ihrerseits gegen die Rechtsschutz Suchenden oder ihre Bevollmächtigten zu wenden. Unvertretenen Berufungsklägern werden Verschuldenskosten auf einer ausdrücklich „nach oben offenen“ Richterskala angedroht und Klägerbevollmächtigte sehen sich persönlich mit Mutwillenskosten konfrontiert. Selbst der „typische“ (Schwer-)Behinderte findet sich ungeachtet seines inzwischen verfassungsrechtlich hervorgehobenen Status (Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG) nicht selten in der Situation, dass die von der Verwaltung auf der Basis des einen von der Haushaltsabteilung zugestandenen Befundberichts (35,00 Euro) getroffene Feststellung erstinstanzlich mit Hilfe des „Gutachtens“ eines pensionierten Amtsarztes nach Aktenlage bestätigt und eine Korrektur im Berufungsverfahren mit dem Hinweis verweigert wird, die bisher eingesetzten Landesmittel dürften keinesfalls umsonst aufgewandt sein. Der Gedanke, stattdessen die Flucht von vorne herein in „Alternativmethoden“ der Streitbeilegung anzutreten, ist zwar nachvollziehbar, vernachlässigt aber, dass der gefeierte „Paradigmenwechsel“ in Gestalt des Verzichts auf ein rechtsstaatliches Verfahren der spezifisch richterlichen Funktion selbst die Grundlage entzieht. Der Staat reduziert so seine richterlichen Amtswalter

Vorwort

auf eine Funktion als institutionalisierte Streitschlichter, die es ihnen im Extremfall erlaubt, konstitutive Rechtsbindung als „aus der Zeit gefallen“ zu diskreditieren, während er sich selbst – statt mit Schiller das Gesetz auf den Thron zu stellen - von einer Rückentwicklung vom „Vernunftstaat“, der seinen Bürgern nicht fremd ist, zum „Naturstaat“ bedroht sieht.

Dieses Buch wendet sich an diejenigen, denen die tägliche Realisierung des sozialen Rechtsstaates durch Prozessrecht über den „Brotberuf“ hinaus das innere Anliegen ist, von dem das System als eine seiner notwendigen Voraussetzungen lebt. In ihrem Sinne werden Herausgeber und Autoren auch weiterhin um die Fortentwicklung der „Prozesse in Sozialsachen“ bemüht sein und bleiben für alle Anregungen von Herzen dankbar.

Augsburg, Essen, Hamburg, im Oktober 2023

Die Herausgeber
Dr. Josef Berchtold
Carsten Karmanski
Prof. Ronald Richter

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	15
Teil 1 Sozialrechtsstreit	23
§ 1 Das Mandat im Sozialrecht (<i>Richter</i>)	23
§ 2 Vergütung und Kosten (<i>Hinne/Berchtold</i>)	44
§ 3 Das Widerspruchsverfahren (<i>Richter</i>)	105
§ 4 Sozialgerichtsbarkeit (<i>Berchtold</i>)	127
§ 5 Einstweiliger Rechtsschutz (<i>Cantzler</i>)	202
§ 6 Verfahren im ersten Rechtszug (<i>Berchtold</i>)	265
§ 7 Verfahren vor den Landessozialgerichten (<i>Cantzler/Geckeler</i>)	529
§ 8 Verfahren vor dem Bundessozialgericht (<i>Berchtold</i>)	645
§ 9 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (<i>Feldbaum</i>)	761
§ 10 Rechtsschutz vor den europäischen Gerichten (<i>Sartorius</i>)	801
§ 11 Beweis durch (medizinische) Sachverständige (<i>Berchtold</i>)	822
Teil 2 Typische prozessuale Probleme in zentralen Bereichen des materiellen Sozialrechts	923
§ 12 Status- und Beitragsstreitigkeiten (<i>Berchtold</i>)	923
§ 13 Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) (<i>Estelmann</i>)	1023
§ 14 Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) (<i>Fichte</i>)	1074
§ 15 Unfallversicherung (<i>Karmanski</i>)	1125
§ 16 Soziale und private Pflegeversicherung (SGB XI) (<i>Richter</i>)	1186
§ 17 Arbeitsförderung (SGB III) (<i>Sartorius/Söhngen</i>)	1242
§ 18 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (<i>Conradis</i>)	1287
§ 19 Sozialhilfe (SGB XII) (<i>Conradis</i>)	1304
§ 20 Das neue Teilhaberecht (<i>Tolmein</i>)	1312
§ 21 Soziales Entschädigungsrecht nach dem SGB XIV (<i>Mushoff</i>)	1367
§ 22 Vertragsarztrecht (<i>Estelmann</i>)	1404
Stichwortverzeichnis	1441

Bearbeiterverzeichnis

<i>Dr. Josef Berchtold</i> Vors. Richter am Bundessozialgericht a. D., Rechtsanwalt	§ 2 G. II., §§ 4, 6, 8, 11, 12
<i>Dr. Constantin Cantzler</i> Richter am Sozialgericht a.w.a.Ri.	§ 5; § 7 (bis zu dieser Aufl.)
<i>Dr. Wolfgang Conradis</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht	§§ 18, 19
<i>Dr. Martin Estelmann</i> Richter am Bundessozialgericht	§§ 13, 22
<i>Dr. Eva Feldbaum</i> Director Legal Division and Law Studies SIBE / Steinbeis University, Rechtsanwältin und Mediatorin	§ 9
<i>Dr. Wolfgang Fichte</i> Richter am Bundessozialgericht a. D., Rechtsanwalt	§ 14
<i>Ingo Geckeler</i> Richter am Bayerischen Landessozialgericht	§ 7
<i>Dirk Hinne</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, für Sozialrecht und für Versicherungsrecht	§ 2 (mit Ausnahme von G. II.)
<i>Carsten Karmanski</i> Richter am Bundessozialgericht	§ 15
<i>Dr. Tobias Mushoff</i> Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen	§ 21
<i>Prof. Ronald Richter</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht	§§ 1, 3, 16
<i>Dr. Ulrich Sartorius</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Sozialrecht	§ 10; § 17 A., C. (bis zu dieser Aufl.), D., E. und F.
<i>Uwe Söhngen</i> Richter am Bundessozialgericht	§ 17 B. und C.
<i>Prof. Dr. Oliver Tolmein</i> Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht	§ 20